

	Lieferbedingungen für Lieferanten der Fa. SOLAN	Dok.: F – 029h Datum: 06.10.2026 Seite: 1 von 3 Datei: F-029 Lieferbedingungen_8
---	--	--

Informationsblatt an Lieferanten der Firma SOLAN Kraftfutterwerk Schmalwieser Ges.m.b.H & Co. KG

Allgemeine Informationen:

Warenübernahme- und -abholzeiten:

Losetransport und Palettenware über 10to:

- **Montag bis Donnerstag** von 07:00 – 12:00 Uhr und von 12:30 – 15:30 Uhr
- **Freitag:** 07:00 – 10:30 Uhr.

Kleinmengen (bis 10to):

- **Montag bis Donnerstag** von 07:00-12:00 Uhr und von 12:30 bis 16:00 Uhr.
- **Freitag** von 7:00 – 11:00 Uhr

Produktrelevante Informationen:

Vor der erstmaligen Lieferung eines Produktes bzw. wenn von der Firma SOLAN gefordert, ist ein Produktdatenblatt per E-Mail zu übermitteln. Falls gefordert, sind noch weitere Zertifikate, wie ein Sicherheitsdatenblatt, ein GMO-Zertifikat, Bio-Zertifikat oder ein QS – Datenblatt per E-Mail zu übermitteln.

Notwendige Informationen :

Handelt es sich bei der gelieferten Ware um ein GMO – freies Produkt oder ein Bio – Produkt, so haben diese Angaben auf den Lieferpapieren enthalten zu sein.

Der Rohstoff muss für die Verwendung in Futtermitteln zugelassen sein, muss den aktuellen Rechtsvorschriften entsprechen und darf weder verbotenen Substanzen, noch Schädlinge enthalten. Änderungen am Rohstoff müssen uns unverzüglich mitgeteilt werden und bedürfen der Schriftform. Bitte beachten Sie, dass auch Änderungen in den Datenblättern unverzüglich an uns weitergeleitet werden müssen.

Rechnung:

Auf der Rechnung sind die Umsatzsteuer ID. Nr., die Zolltarif Nr. und die ARA-Lizenznummer anzugeben. Im innergemeinschaftlichen Verkehr sind Rechnungen ohne MWST auszustellen. UID SOLAN: ATU 24861308.

Rechnungen sind an die E-Mail Adresse buchhaltung@solan.at zu senden

Informationen zur Anlieferung sackierter Ware und Big Bags:

Lademittel:

Um einen reibungslosen Ablauf der Warenübernahme und der Einlagerung in unser vollautomatisches Hochregallager zu gewährleisten, können nur Waren übernommen werden, die den unten genannten Anforderungen entsprechen:

- Die Waren müssen entweder auf **Euro – Pool –, CP1- oder CP4-Paletten** gestapelt sein. Ist dies nicht möglich, muss eine separate Vereinbarung getroffen werden.
- Die Paletten müssen in einwandfreiem Zustand sein, da defekte Paletten bei der Einlagerung automatisch ausgeschieden werden.
- Es können pro Produkt nur chargenreine Paletten eingelagert werden, verschiedene Chargen bzw. Produkte sind auf Zwischenpaletten anzuliefern.
- Beim Versand der Ware ist auf eine ausreichende Palettensicherung zu achten!
- Die Entladung erfolgt mittels Elektroameise über das Fahrzeugheck oder in Ausnahmefällen seitlich mittels Gabelstapler.
- Die maximalen Gewichte betragen bei der Euro-Palette 1.200 kg und bei CP 1 und CP 4 – 1.400 kg. Die Palettenhöhen (Palette inklusive Ladung) sollen standardmäßig max. 1.700 mm betragen. In Ausnahmefällen ist eine maximale Höhe von 2.000 mm möglich.
- Die bereits angeführten Paletten-Maße sind exakt einzuhalten, da überstehende Ware oder Verpackung zu einem automatischen Ausscheiden der Palette führt. Ist dies nicht möglich, muss eine separate Vereinbarung getroffen werden.

Euro-Paletten werden getauscht.

Bitte beachten Sie, dass Rohstoffe, deren Lademittel nicht unseren Anforderungen entsprechen, kostenpflichtig umgearbeitet werden müssen. Dieser Aufwand wird dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

	Lieferbedingungen für Lieferanten der Fa. SOLAN	Dok.: F – 029h Datum: 06.10.2026 Seite: 2 von 3 Datei: F-029 Lieferbedingungen_8
---	--	--

Verpackung:

Bei Fischmehlprodukten, Produkten mit Hämoglobinpulver oder Plasmaprotein, werden **nur unbeschädigte** Säcke übernommen. Sollte ein Sack einer Palette eine Beschädigung aufweisen muss die ganze Palette gestoßen werden, um eine Kontamination mit tierischen Bestandteilen zu verhindern.

Wenn möglich sollten die Rohstoffe in Säcken mit **max. 30kg** und nicht in Trommeln oder Kartonagen geliefert werden. Sollte die Lieferung in Säcken >30kg erfolgen, so ist dies bei der Bestellung bekannt zu geben.

Ausgenommen hiervon sind Waren, die im Big Bag geliefert werden.

Bei Waren die im Big Bag geliefert werden, dürfen nur FIBC des Typs B verwendet werden.

Alle Gebinde müssen eine Deklaration in deutscher Sprache, entsprechend der derzeit gültigen Futtermittelgesetzgebung aufweisen.

Rückstellmuster:

Wir weisen Sie darauf hin, dass ein Rückstellmuster (in ausreichender Menge) eines jeden Rohstoffes und einer jeden Charge, die an SOLAN geliefert wird, über die Dauer der Haltbarkeit (bei unbegrenzter Haltbarkeit der Ware 1 Jahr) beim Hersteller vorrätig sein muss.

Informationen zur Loseanlieferung:

Anmeldung:

Eine Anmeldung für die Warenübernahme lose ist von Montag bis Donnerstag bis 15:30 Uhr und freitags bis 10:30 Uhr unter der Telefonnummer +43 7735/7070-27 bzw. +43 664/6117927 möglich.

Reinigungsbestätigung:

Bei Losetransporten ist eine Reinigungsbestätigung vom LKW Fahrer mitzuführen. Diese Reinigungsbestätigung muss mindestens folgende Informationen enthalten:

- Name und Unterschrift der ausführenden Person
- Kennzeichen des Fahrzeuges und des Anhängers
- Art der Fracht
- Die letzten Drei Vorfrachten
- Datum des Transports
- Datum, Uhrzeit und Ort der Reinigung
- Art der Reinigung
- verwendetes Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel

Die Reinigungsbestätigung muss die letzten 3 Vorfrachten umfassen!

Eine Übernahme von Losewaren ohne Reinigungsbestätigung ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich! Bitte beachten Sie, dass die Ware bei fehlender Reinigungsbestätigung gestoßen werden muss. Die Kosten hierfür hat der Lieferant zu tragen. Handelt es sich bei der Vorfracht um Ware der gleichen Art, auf Grund dessen keine Reinigung durchgeführt werden musste, so ist dies am Lieferschein zu vermerken.

Wichtige Angaben am Lieferschein:

Auf dem Lieferschein sind der Frächter, das polizeiliche Kennzeichen des LKWs und die Chargennummer anzugeben. Dem Lieferschein ist ein Wiegeschein beizufügen bzw. das verwogene Gewicht am Lieferschein anzuführen.

Auf dem Firmengelände von SOLAN sind alle LKW-Chauffeure zum Tragen von Sicherheitsschuhen verpflichtet.

Stehzeiten, die durch defekte Fahrzeuge oder unzureichend ausgebildete Fahrer entstehen, müssen in Rechnung gestellt werden.

Bitte bestätigen Sie unsere Lieferbedingungen mit Ihrer Unterschrift und senden diese unverzüglich an uns zurück.

Bei Übernahme eines Auftrags von SOLAN betrachten wir die angeführten Lieferbedingungen als akzeptiert.

Ich bestätige hiermit, dass ich die Lieferbedingungen der Firma SOLAN Kraftfutterwerk Schmalwieser GesmbH & Co.KG gelesen habe und diese vorbehaltlos akzeptiere.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

	Lieferbedingungen für Lieferanten der Fa. SOLAN	Dok.: F – 029h Datum: 06.10.2026 Seite: 3 von 3 Datei: F-029 Lieferbedingungen_8
---	--	--

	Name	Datum	Unterschrift
erstellt:	Ing. Axel Mayr		
geprüft:	Ing. Andreas Jung		
freigegeben:	Harald Schmalwieser		